jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/11/8 4Ob367/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1977

Norm

ZPO §11A
ZPO §13
ZPO §496

Rechtssatz

Aufhebung des unter Verstoß gegen den Unmittelbarkeitsgrundsatz erlassenen Aufhebungsbeschlusses des Berufungsgerichtes durch OGH nur hinsichtlich eines von mehreren Beklagten, weil die übrigen Beklagten den Aufhebungsbeschluß der zweiten Instanz nicht bekämpft haben.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 367/77
  Entscheidungstext OGH 08.11.1977 4 Ob 367/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0035383

Dokumentnummer

JJR_19771108_OGH0002_0040OB00367_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at